



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

DEHOGA
Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Steinstraße 21
76133 Karlsruhe

Datum **08. April 2020**
Aktenzeichen 45-8435.00
(Bitte bei Antwort angeben)

Gemeindetag
Baden-Württemberg
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

Städtetag
Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Landkreistag
Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Unterjährige Antragstellung im Bereich Grundversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ELR unterstützt seit über 25 Jahren eine Vielzahl an strukturfördernden Maßnahmen vor allem im Ländlichen Raum Baden-Württembergs. Schon seit einigen Jahren beobachte ich Lücken in der Grundversorgung. Sowohl dem Einzelhandel, einigen Dienstleistern, aber v.a. auch der Gastronomie fällt es nicht immer leicht, den Bürgerinnen und Bürgern eine breite Grundversorgung anzubieten. Eine veränderte Nachfrage und geänderte ökonomische Rahmenbedingungen erschweren den Anbietern ein auskömmliches Wirtschaften. Da das Land mit dem ELR die Grundversorgung im Land bestmöglich unterstützen möchte, läuft noch bis zum 30. April 2020 die Sonderausschreibung Dorfgasthäuser/Grundversorgung. Schwerpunkt der Sonderausschreibung ist die lokale Grundversorgung mit einem besonderen Augenmerk auf die Dorfgasthäuser.



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

Kernerplatz 10 · 70182 Stuttgart · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2255 · poststelle@mlr.bwl.de

www.mlr.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Eine Antragstellung im ELR erfolgt immer über einen Aufnahmeantrag durch die Gemeinde, in der die Investition getätigt wird. Durch das Auftreten der Corona-Pandemie ist die Situation für viele Betriebe sowohl organisatorisch als auch perspektivisch schwer geworden. An der Frist der Sonderausschreibung halten wir fest, da wir den Projektträgern, die Investitionen zeitnah umsetzen können, keine Verzögerung zumuten wollen. Um jedoch Fördermittel aus dem ELR im Bereich Grundversorgung auch danach ohne lange Wartezeiten und Fristen zur Verfügung zu stellen, können Gemeinden, die Projekte der Grundversorgung unterstützen möchten, ab Juni 2020 fortlaufend unterjährige Aufnahmeanträge stellen. Für die zur Förderung ausgewählten Projekte ist eine monatliche Einplanung bis September 2020 vorgesehen.

Das ELR-Jahresprogramm 2021 wird im Mai 2020 ausgeschrieben und voraussichtlich den 30. September 2020 als Abgabefrist enthalten. Für Unternehmen, z.B. aus dem Gastronomie- oder Beherbergungsbereich, die aktuell mit Anträgen für Investitionsförderung zögern, bieten sich hier perspektivische weitere Fördermöglichkeiten.

Die Bewältigung der durch das Corona-Virus bedingten Folgen erfordert von uns allen große Anstrengungen und ein hohes Maß an Einsatz. Für diesen Einsatz danke ich Ihnen.

Bitte geben Sie die Information an Ihre Mitglieder weiter. Für Ihr Engagement zugunsten unseres Landes danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Hauk MdL